



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom **19. Juli 2011**

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinie am Fussweg Burgreben reg. F-219 und

Anpassungen im Gebiet Burghölzli, Lengg und Weinegg

Genehmigung

Gesch. Nr. 1005/08

Baulinien. Mit Schreiben vom 11. Mai 2011 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 2009/442 vom 9. März 2011 betreffend Revision der Baulinien am Fussweg Burgreben (reg. F-219) und Anpassungen im Gebiet Burghölzli, Lengg und Weinegg, auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der zuständigen Spezialkommission den ursprünglichen Baulinienplan des Stadtrates abgeändert. Die Änderung beinhaltet den Verzicht auf eine Baulinienfestsetzung für eine neue Fusswegverbindung zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse. Die Weisung des Stadtrates stimmt deshalb in den Erläuterungen unter Abschnitt VII. Fusswege sowie dem Dispositiv nicht mit dem genehmigten Plan überein. Die Bemerkungen aus der Vorprüfung des AFV wurden im Baulinienplan berücksichtigt. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 9. März 2011 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion


Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: